



Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2022-0. 753.887	BAK-BP	Kurt Kremzar	DW13104	DW 143104	14.03.2023

## Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Landeslehrer-Controllingverordnung geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit dem Auslaufen der dienstrechtlichen Wahlmöglichkeiten zwischen dem „alten“ und „neuen“ Dienstrecht für neu in ein Dienstverhältnis eintretende Landeslehrperson, regelt der vorliegende Verordnungsentwurf den Kostenersatz der Länder für jedes den Stellenplan überschreitende Vollbeschäftigungsäquivalent ab dem Schuljahr 2023/24.

Die BAK erhebt keinen Einwand gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf.

